

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : Goldlot [<9krt]

Produktnummer : 300000001213

Eindeutiger : CAY1-H0CD-K002-4KYY

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Löten
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Agosi AG
Kanzlerstrasse 17
75175 Pforzheim
Germany

Telefon : +49 7231 960-0
E-Mailadresse der für SDB : EHS-Info@agosi.de
verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerika, Israel und
Afrika (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im
arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79
Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267
Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive
China): (+65) 62 64 78 36
Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die
Woche besetzt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 2,
Lungen

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 2,
Nervensystem

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise :

H373

Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei
längerer oder wiederholter Exposition.

H373

Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer
oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P260

Staub nicht einatmen.

Reaktion:

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche
Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Silber

Indium

Zusätzliche Kennzeichnung

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten
akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 30 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten
akuten Hauttoxizität: 37 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 37 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 40 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Silber	7440-22-4 231-131-3 047-004-00-9 01-2119555669-21	STOT RE 2; H373 (Nervensystem)	<= 30
Indium	7440-74-6 231-180-0 01-2120756870-48	STOT RE 1; H372 (Lungen)	<= 7
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Kupfer	7440-50-8 231-159-6 029-024-00-X 01-2119480154-42		<= 20
Zink	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9 01-2119467174-37		<= 10
Zinn	7440-31-5 231-141-8 01-2119486474-28		<= 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : | Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Wunde steril abdecken. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|---------|---|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Nicht brennbar. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Gefährliche
Verbrennungsprodukte | : | Silberverbindungen
Metalloxide |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Besondere
Schutzausrüstung für die | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. |
|---------------------------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte beachten Sie Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m ³ (Silber)	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,1 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
		MAK (einatembarer Anteil)	0,1 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m ³	ACGIH
Kupfer	7440-50-8	MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,01 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		TWA (Staub und Nebel)	1 mg/m ³ (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Rauch)	0,2 mg/m ³ (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Staub und Nebel)	1 mg/m ³ (Kupfer)	ACGIH
		TWA (Rauch)	0,2 mg/m ³ (Kupfer)	ACGIH
Zink	7440-66-6	MAK (gemessen als alveolengängige	0,1 mg/m ³	DE DFG MAK

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

		Fraktion)		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I		
		Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen		
		MAK (einatembarer Anteil)	2 mg/m ³	DE DFG MAK
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; I		
		Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1), Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen		
		TWA	3 mg/m ³	US. ACGIH Threshold Limit Values
		TWA (einatembarer Anteil)	10 mg/m ³	US. ACGIH Threshold Limit Values
		TWA (Gesamtstaub)	15 mg/m ³	OSHA/Z2
		TWA	3 mg/m ³	US. ACGIH Threshold Limit Values
Indium	7440-74-6	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,0001 mg/m ³ (Indium)	DE TRGS 900
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
		TWA	0,1 mg/m ³ (Indium)	ACGIH
		TWA	0,1 mg/m ³ (Indium)	ACGIH
Zinn	7440-31-5	TWA	2 mg/m ³ (Zinn)	91/322/EEC
		Weitere Information: Indikativ		
		TWA (Einatembare Fraktionen)	2 mg/m ³ (Zinn)	ACGIH

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Indium	7440-74-6	Indium (Indium): 1 µg/l (In Serum oder Plasma)	Nicht kritisch	ACGIH BEI

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,16 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
Zinn	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	71 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	17 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	80 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Indium	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	6,3 µg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,12 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Süßwassersediment	87 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Boden	65,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Empfindlichkeitsverteilung	
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	117,8
	Meeressediment	56,5
	Boden	35,6
Indium	Süßwasser	40,6 µg/l
	Meerwasser	40,6 µg/l
	Abwasserkläranlage	51,6 mg/l
	Süßwassersediment	5051 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	5051 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	7,3 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Augen-/Gesichtsschutz	:	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.
Handschutz Material	:	Lederhandschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Massive Form (Festkörper)
Farbe	:	grau
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	690 - 740 °C
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Dichte	:	11,2 g/cm ³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Indium:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: Nicht spezifiziert

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar
Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar
Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Kupfer:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Zink:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Zinn:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Indium:

Spezies : menschliche Haut
Expositionszeit : 0,15 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Kupfer:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 48 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Meerschweinchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Indium:

Spezies : Huhn
Methode : OECD Prüfrichtlinie 438
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Kupfer:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Indium:

Expositionswege : Intradermal
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
GLP : ja

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Kupfer:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Testsystem: Bakterien Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
	Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: positiv Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
	Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 487 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Mikronukleus-Test Spezies: Säugetier-Tier Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität-Bewertung	: Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion von genetischer Toxizität beim Menschen
Indium:	
Gentoxizität in vitro	: Testsystem: Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535, TA1537 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: Nicht spezifiziert
Gentoxizität in vivo	: Spezies: Maus Applikationsweg: oral (Sondenernährung) Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ GLP: ja
Kupfer:	
Gentoxizität in vitro	: Testsystem: Bakterien Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Spezies: Säugetier-Tier Methode: OECD Prüfrichtlinie 486 Ergebnis: negativ Spezies: Säugetier-Tier Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale Toxizität
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Indium:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Maus
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 250 mg/kg
Körpergewicht
Methode: Keine Richtlinie angewendet
GLP: nein

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg
Körpergewicht
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
GLP: Nicht spezifiziert
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kann die Organe (Lungen) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Lungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 30; 300; 1000
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 125 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : 1/d
Dosis : 30; 125; 500
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 133 µg/m³
LOAEL : 515 µg/m³
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit : 6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen : 5/7 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Ratte
NOAEL : 9 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 2,25; 4,5; 9

Indium:

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.000 mg/kg
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
GLP : Nicht spezifiziert

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,1 mg/m³
Applikationsweg : Inhalation (Aerosol)
Testatmosphäre : Staub/Nebel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
GLP : Nicht spezifiziert
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
NOEC: 22,5 mg/kg
Expositionszeit: 28 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

	Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Pflanzentoxizität	: 0,13 mg/kg Testdauer: 17 d Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)
Sedimenttoxizität	: NOEC: 12 mg/kg Dauer: 10 d Spezies: Hyalella azteca Anmerkungen: Süßwasser

Indium:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 : > 20 mg/l Expositionszeit: 24 h Methode: Keine Information verfügbar. GLP: nein Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 : 455 500 µg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja Anmerkungen: Süßwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz LC50 : 24 420 µg/l Expositionszeit: 48 h Methode: Keine Information verfügbar. GLP: Nicht spezifiziert Anmerkungen: Meerwasser Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1584 µg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Kupfer:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,02 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,052 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Süßwasser
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0225 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Anmerkungen: Süßwasser
Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,122 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Nicht anwendbar für die spezifische Form des Produkts.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Zink:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Keine Daten verfügbar

Zinn:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Indium:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

Indium:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5,9 (22 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe:
Klasse 3: 23 % Kupfer, Zinn
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CH INV	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/Mischung wurde kein CSA durch den Lieferanten erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	:	Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
ACGIH	:	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
ACGIH BEI	:	ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte)
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA/Z2	:	US. OSHA Table Z-2 (29 CFR 1910.1000)
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
91/322/EEC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
ACGIH / TWA	:	8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA/Z2 / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Quellen der wichtigsten : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Goldlot [<9krt]

Version 10.0

DE

SDB-Nummer: 300000001213

Überarbeitet am: 18.07.2025

Datum der letzten Ausgabe:

24.06.2024

Datum der ersten Ausgabe:

17.07.2015

Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden

Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

STOT RE 2

H373

Rechenmethode

|| STOT RE 2

H373

Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE